

**Von:** BUERO-ST-F [REDACTED]

**Gesendet:** Montag, 12. April 2021 19:28

**An:** Wolfram Axthelm, Bundesverband WindEnergie e.V. [REDACTED]  
[REDACTED]

**Betreff:** AW: Beihilferechtlichen Genehmigung EEG 2021

Sehr geehrter Herr Albers, sehr geehrter Herr Axthelm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. März 2021, in dem Sie die Verunsicherung der Erneuerbaren-Branche über die ausstehende beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2021 zum Ausdruck bringen und die Bundesregierung dazu auffordern, sich für eine zügige Erteilung der Genehmigung einzusetzen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Notifizierungsverfahren sowohl auf Seiten der Europäischen Kommission als auch auf Seiten der Bundesregierung mit Hochdruck vorangetrieben wird. Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass es angesichts der hohen Komplexität der Regelungen und der substantiellen Änderungen des Gesetzes im parlamentarischen Verfahren nicht zu vermeiden war, dass die Genehmigung erst nach Inkrafttreten des EEG 2021 erteilt wird. Die Europäische Kommission hat nun aber in Aussicht gestellt, dass sie voraussichtlich in den nächsten Wochen für die zentralen Elemente des EEG 2021 die Genehmigung erteilen wird. Ich begrüße sehr, dass auf diese Weise Investitionssicherheit für Erneuerbaren-Projekte geschaffen wird.

Auch nach erfolgter Notifizierung des EEG 2021 sind die Zielerreichung und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in der vorgesehenen Form kein Selbstläufer. Ganz zentral sind dabei eine ausreichende Flächenverfügbarkeit sowie rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren insbesondere bei der Windenergie an Land. Bestehende Probleme in diesen Bereichen können Bund und Länder jedoch nur gemeinsam lösen. Mit dem Bund-Länder Kooperationsausschuss haben wir daher erstmals ein gemeinsames Gremium geschaffen, das den Ausbau der im EEG verankerten Ziele und insbesondere die dafür notwendige Bereitstellung von Flächen und Genehmigungen überwacht. In einem ersten Schritt werden nun Daten erhoben und die Ausbau- und Genehmigungssituation beleuchtet.

Ich danke für Ihre Bereitschaft, diesen Prozess begleiten zu wollen. Mit dem am 31. August vorzulegenden Bericht des Kooperationsausschusses wird hierfür eine Grundlage geschaffen. Im Anschluss daran können wir uns gerne dazu austauschen.

Beste Grüße  
Andreas Feicht

Staatssekretär

---

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: [www.bmwi.de/energie](http://www.bmwi.de/energie)